

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cella Vertriebs GmbH

gültig ab 1. Dezember 2018

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen zwischen der Firma Cella Vertriebs GmbH und ihren Kunden (die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Angebote und sonstigen vertraglichen Lieferungen und Leistungen.

1.2 Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonische und mündliche Abmachungen sollen schriftlich bestätigt werden. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Angebote und sonstigen vertraglichen Lieferungen und Leistungen, erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners werden von uns nicht anerkannt und gelten nicht als vereinbart.

1.3 Unsere Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

1.5 Die Rechte des Kunden aus den mit uns geschlossenen Verträgen sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht übertragbar

2. Angebot, Auftragsbestätigung, Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind stest freibleibend. Vereinbarungen kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung auf den Antrag des Kunden zustande. Der Lieferschein und die Warenrechnung können auch als Annahmeerklärung gelten.

2.2 Alle Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, jedoch bestmöglich ermittelt und insoweit unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich vereinbart worden. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Modelle und Zeichnungen bleiben unser Eigentum.

2.3 Mit der Bestellung einer Ware – auch auf elektronischem Wege – erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Der Vertrag kommt in diesem Fall mit Zugang unserer Auftragsbestätigung oder des Lieferscheines zustande. Die Zugangsbestätigung stellt keine Annahme der Bestellung dar. Sämtliche Vertragsbedingungen sind schriftlich niederzulegen. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Bestätigte Preise / Preisnachlässe gelten nur bei Abnahme der entsprechend bestätigten Mengen.

2.4 Die Preise unserer Preislisten sind beim Weiterverkauf durch unsere Kunden für diese nicht verbindlich.

3. Lieferbedingungen

3.1 Die Lieferfristen werden immer individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Lieferfristen sind nur dann für

uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich als verbindliche Lieferfristen mitgeteilt bzw. bestätigt werden. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Lieferung unserer Zulieferer. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die Erfüllung der vom Käufer bis dahin zu erbringenden Vertragspflichten voraus. Sofern wir Lieferfristen nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Ware), werden wir den Kunden hierüber informieren und die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Ware auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Erbrachte Gegenleistungen des Käufers werden wir zurückerstatten. Bei Verzögerung der Lieferung schulden wir keine Verzugszinsen. Stellt sich während des Laufs der Lieferfrist heraus, dass zur Ausführung der Lieferung noch Informationen, Spezifikationen oder sonstige Angaben des Käufers nötig sind, verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, der bis zur Erteilung der noch notwendigen Informationen bereits verstrichen ist.

3.2 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Ist freie Anlieferung vereinbart, so geht die Gefahr über mit Ankunft des Fahrzeugs vor der Lieferanschrift zu ebener Erde bzw. an der Stelle, die mit dem Fahrzeug zumutbar erreichbar ist. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel bleibt uns vorbehalten. Auf Käuferwunsch kann auch eine Lieferung nach einem anderen Ort erfolgen. In diesem Fall geht mit dem Verlassen unseres Lagers, bei Streckengeschäften des Lieferwerkes, die Gefahr auf den Käufer über. Vorfracht-Versandkosten, welche uns vom Vorlieferanten berechnet werden- sind vom Käufer zu tragen. Unser Kunde ist verpflichtet, soweit dies technisch erforderlich ist, die zum Abladen erforderlichen Gerätschaften oder Mitarbeiter zu stellen. Das Abladen der Ware und deren Lagerung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Käufers, auch wenn es durch unsere Mitarbeiter oder Mitarbeiter der Spedition geschieht. Dies gilt auch dann, wenn der vom Kunden benannte Anlieferungsart von diesem nicht besetzt ist.

3.3 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, diese für den Kunden nicht von Interesse sind.

3.4 Verpackung: Die Ware ist branchenüblich verpackt. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Rücknahme und Vergütung von Verpackungsmaterial kann nur gemäß besonderer Vereinbarung erfolgen. Mängel der Verpackung können nicht gegen uns bzw. beim Hersteller (Streckengeschäfte) geltend gemacht werden, wenn die Verpackung bei uns/ beim Hersteller in ordnungsgemäßer Weise erfolgte.

3.5 Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers zu seinen Lasten und für seine Rechnung.

3.6 Schäden und Fehlmengen sind vom Kunden bei Empfang der Ware sofort festzustellen und unverzüglich schriftlich nach Art und Umfang zu melden. Offensichtliche Transportschäden und Fehlmengen müssen festgestellt werden und auf der Empfangsquittung zu vermerken. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Ansprüche aus den Schäden sind auf Verlangen an uns abzutreten.

4. Warenrücknahme

4.1 Von uns gelieferte Ware wird nur in einwandfreiem Zustand nach unserer Zustimmung zurückgenommen. Die Rücksendung erfolgt für uns frachtfrei und auf Gefahr und Kosten des Kunden. Zurückgenommene Ware wird abzüglich eines angemessenen Kostenanteils gutgeschrieben. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Kunden besonders beschaffter Ware ist ausgeschlossen. Bei Rücksendungen an das Werk hat der Kunde auch die dadurch entstehende Portokosten und die Gefahr zu tragen.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Ansprüche wegen Mängel an von uns gelieferten Waren verjähren vom Tage der Gefahrübergang an in den gesetzlich geregelten Fristen.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschliefungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung, Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. In jedem Fall sollen alle Meldungen, aber vor Verarbeitung oder Einbau, schriftlich erfolgen. Uns steht hinsichtlich des Nacherfüllungsanspruchs das Wahlrecht zur Nachbesserung des Mangels oder der Ersatzlieferung zu. Die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge liegt bei den Kunden.

5.3 Ware, die als mindere Qualität verkauft ist, unterliegt bezüglich der ausdrücklich bezeichneten Minderqualität nicht der Mängelrüge und der Gewährleistung. Farbliche Nichtübereinstimmung bei zusammengehörigen Einrichtungsgegenständen gilt nicht als Mangel.

5.4 Soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Wenn uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, bei schuldhafter wesentliche Verletzung des Vertragspflichtes; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.5 Bei einer leichten oder mittleren fahrlässigen Pflichtverletzung übernehmen wir keine Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere Produktionsausfälle des Käufers oder eines Dritten. Weiter haften wir im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit nicht für solche Schäden, für die der Käufer versichert ist oder üblicherweise versichert werden kann. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wird nicht begrenzt.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt (Vorbehaltsware). Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung unserer Saldoforderung. Verarbeitung oder Montage erfolgen stets für uns als Lieferant, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so wird hiermit vereinbart, dass das Eigentum des Kunden an der entstehenden Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich.

6.2 Die Forderungen, die aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder einem anderen Rechtsgrund entstehen, werden zusammen mit sämtlichen Sicherheiten, die der Käufer für die Forderung erwirbt, bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verkauften Waren abgetreten.

6.3 Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs oder zum Rücktransport der

Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden.

7. Preise/Zahlung/ Verzug

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Lieferungen, sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Falls nicht anders vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben, hat die Zahlung – ohne Abzüge, insbesondere auch ohne Skonto-Abzug – in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung, dass bis dahin alle früheren Rechnungen beglichen sind. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer.

7.2 Haben wir unstreitig teilweise fehlerhafte Ware geliefert, ist der Käufer dennoch verpflichtet, die Zahlung für den fehlerfreien Anteil zu leisten. Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Käufer nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.3 Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung/Zahlungsaufstellung oder nach dem Empfang der Leistung in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Zahlungsverzug berechtigt uns, Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, sämtliche Forderungen sofort geltend zu machen. Nach Setzen einer angemessenen Frist von allen unsererseits noch nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten. Wir dürfen in diesem Fall dem Käufer jede Weiterveräußerung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware untersagen. Wir dürfen diese Gegenstände auf Kosten des Käufers wieder in Besitz nehmen. Der Käufer stimmt in den genannten Fällen der Zurücknahme der gelieferten Ware durch uns schon jetzt zu. In der Rücknahme liegt zugleich der Rücktritt vom Vertrag. Die uns durch die Rücknahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

7.4 Von Cella Vertriebs bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Forderungen des Kunden berechtigen diesen nicht zur Aufrechnung. Das gleiche gilt auch für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts und die Ausübung des Leistungsverweigerungsrechts.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort

8.1 Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Wir sind jedoch berechtigt, unseren Kunden auch vor jedem anderen Gericht zu verklagen. Die Gerichtsstandsvereinbarung wird auch für die Fälle getroffen, in denen der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder nach Abschluss des Vertrages seinen Wohn-/ Geschäftssitz aus dem Inland hinaus verlegt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

9. Datenschutz

9.1 Unter Bezugnahme auf § 33 BDSG zeigen wir an, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen erforderlichen Daten unserer Geschäftspartner elektronisch erfasst, gespeichert und bearbeitet werden. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

10. Salvatorische Klausel

10.1 Der Vertrag zwischen uns und dem Käufer einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen, so wird bereits jetzt vereinbart, sollen durch wirksame ersetzt werden, die dem Regelungszweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. § 139 BGB findet keine Anwendung.